



Erläuterungen zu § 29 - Kosten des Privatvermögens
Liegenschaftskatalog ab Steuerperiode 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Aussenwände	3
2.	Dächer	4
3.	Wände im Innern	5
4.	Bodenbeläge	7
5.	Wohneinrichtungen	7
6.	Heizungen/Lüftungen	9
7.	Sanitäre und elektrische Installationen / Brandverhütung	12
8.	Umgebung	14
9.	Kosten für Betrieb und Verwaltung von Liegenschaften	16
10.	Verschiedenes	18

MW = Mehrwert/Anlagekosten (nicht abziehbar)

UNT = Unterhalt (abziehbar)

ESA = Energiesparende Ausgaben

AK = Andere Kosten (nicht abziehbar)

Bezeichnung	MW	UNTE	ESA	AK
1. Aussenwände				
1.1. Fassaden, Fenster, Balkone Storen und Fensterläden				
<i>Im Allgemeinen:</i>				
a) Neubemalung		1/1		
b) Fassadenreinigung (Hochdruck)		1/1		
c) Reparatur		1/1		
<i>Fassadenrenovationen:</i>				
a) Überdecken einer vorbestandenen Verkleidung (auch Schindeln) durch Eternit, Aluminium, Naturstein-Fassaden oder anderes statt Bemalung oder anderes	1/3	2/3		
b) Ersatz einer vorbestandenen Verkleidung		1/1		
c) Wärmedämmungsmassnahmen (Isolationen)		1/1	*	
<i>Fenster:</i>				
a) Reparatur / gleichwertiger Ersatz		1/1		
b) Ersatz von Fenstern durch energetisch bessere Fenster als bestehend		1/1	*	
<i>Fensterscheiben:</i>				
a) Ersetzen gebrochener Glasscheiben (insofern nicht bereits eine Versicherung dafür aufkommt)		1/1		
<i>Storen und Sonnenstoren:</i>				
a) Neueinbau	1/1			
b) Ersetzen der Zugriemen		1/1		
<i>Fensterläden:</i>				
a) Storen und Rollladenkasten anstelle von Fensterläden	1/3	2/3		

Bezeichnung	MW	UNTESA	AK
b) Ersetzen von Fensterläden aus Holz durch Läden aus Aluminium	1/3	2/3	
<i>Balkone (siehe auch Bodenbeläge - Punkt 4):</i>			
a) Auftragen einer Bodenfarbe auf Zementboden		1/1	
b) Bodenabdichtung		1/1	
1.2 Gerüstungen Aufteilung im Verhältnis zu den mit dem Gerüst ausgeführten Arbeiten	%	%	%
1.3 Betonsanierungen		1/1	
1.4 Brandmauer			
<i>Erstellen von Brandmauern (allfällige Subventionen abziehen):</i>			
a) im Zusammenhang mit Anbauten	1/1		
b) im Auftrag der Feuerpolizei (behördliche Auflage)	1/2	1/2	
1.5 Wintergarten Erstmalige Erstellung	1/1		
2. Dächer			
2.1 Flach- und Giebeldächer/Spenglerarbeiten/Blitzableiter <i>Im Allgemeinen:</i>			
a) Reparatur/gleichwertiger Ersatz		1/1	
b) Verbessern der thermischen Isolation (stärker dimensionierte Isolation, Dampfsperre)		1/1	*
<i>Flachdächer:</i>			
Umkehrdach auf bestehendes Dach		1/1	*

Bezeichnung	MW	UNTESA	AK
<i>Giebel-/ Steil-/ Satteldächer:</i>			
a) Ersetzen einer Schindelbedachung durch Ziegel, Eternit oder ähnliches	1/3	2/3	
b) Erstellen eines Dachstuhls inklusive Bedachung über ein undichtes Flachdach (Estrich erstellen)	3/4	1/4	
c) Steildach anstelle eines Flachdaches ohne zusätzlichen Wohnraum	2/3	1/3	
d) Neue Ziegeleindeckung anstelle der defekten bestehenden Eindeckung		1/1	
e) wie Bst. d), jedoch zusätzlich neues Unterdach + Contrelattung	1/10	9/10	
f) wie Bst. d) + e), zusätzlich neue thermische Isolation, wenn vorher nicht vorhanden		1/1	*
<i>Spenglerarbeiten:</i>			
a) Neueinbau	1/1		
b) Reparatur und Ersatz irgendwelcher Art		1/1	
<i>Blitzableiter:</i>			
a) Neueinbau und Erweiterung infolge Anbau	1/1		
b) Reparatur und Ersatz		1/1	
2.2 Estrichausbau Einbau von Zimmern oder Wohnungen (kein Abzug für Isolationsarbeiten im Sinne des Energiesparens, Neubau)	1/1		
2.3 Hausbock und Schwamm Kosten für deren Bekämpfung (Holzbehandlung)		1/1	
3. Wände im Innern 3.1 Maler- und Tapezierarbeiten/Wand- und Dachverkleidungen/Türen <i>Im Allgemeinen:</i>			

Bezeichnung	MW	UNTESA	AK
a) Auffrischen/Reparatur/gleichwertiger Ersatz		1/1	
b) im Zusammenhang mit Umbauarbeiten und Anbauarbeiten im Verhältnis	%	%	
c) Erstbeschichtung oder -verkleidung	1/1		
d) Anbringen einer inneren Isolation (min. 3 cm) an Fassadenwänden oder Kellerdecken, inklusive Verkleidung aus Kanadischem Täfer, gepressten Holzplatten (Novopan) und Malerarbeiten		1/1	*
<i>Wand- und Deckenverkleidungen als Ersatz für fällige Gipser- u. Malerarbeiten:</i>			
a) Verkleidung aus Holz oder schalldämmend inkl. Malerarbeiten	1/2	1/2	
b) Verkleidung in Jute inkl. Malerarbeiten	1/3	2/3	
<i>Plattenarbeiten/Fliesen:</i>			
In Küche und Badezimmer anstelle von Malerarbeiten (gewährter Abzug siehe Modernisierung von Kücheneinrichtung und Badezimmer)	2/3	1/3	
<i>Trennwände erstellen:</i>			
Alt 1 Zimmer, neu 2 Zimmer	1/1		
<i>Türen/Kiptore (Garagen):</i>			
a) Ersteinbau infolge Um- und Anbau oder für Neubauten	1/1		
b) Reparatur/gleichwertiger Ersatz		1/1	
c) bei besserer Qualität	1/3	2/3	
d) Ersetzen eines einfachen Garagentors durch ein automatisches	1/3	2/3	
3.2 Treppen/Treppenhaus/Geländer			
a) Ersetzen einer Holzterrasse durch eine Betonterrasse inklusive Folgekosten	2/3	1/3	
b) Ersetzen der Geländer durch bessere Qualität	1/3	2/3	

Bezeichnung	MW	UNTESA	AK
3.3 Aufzüge/Lift			
a) Reparatur/Serviceabonnement		1/1	
b) Ersteinbau	1/1		
c) Ersatz		1/1	
3.4 Vorhänge und Zubehör			
a) Lieferung und Ersatz			1/1
4. Bodenbeläge			
4.1 Wohnfläche (geheizt)			
a) Ersatz mit gleichwertiger Qualität Parkett, Kunststoffbeläge oder Spannteppiche		1/1	
b) bei besserer Qualität	1/3	2/3	
c) im Zusammenhang mit kleineren Umbauarbeiten, neu verlegen auf bestehendem Holzboden oder Inlaid, nur wenn die Räume früher bewohnbar waren	1/3	2/3	
d) wenn früher nicht bewohnbar	1/1		
e) neu Verlegen infolge grösserer Umbauarbeiten oder Anbauten auf Zementunterlagsboden	1/1		
f) Verlegen eines Parkett- oder Plattenbelages anstelle vorbestandener anderer Beläge	1/3	2/3	
4.2 Balkone/Terrassen			
Abdichten des Terrassenbodens und Verlegen von Zementplatten auf die Isolation	2/3	1/3	
5. Wohneinrichtungen			
5.1 KÜcheneinrichtungen			
<i>Im Allgemeinen:</i>			

Bezeichnung	MW	UNTESA	AK
Modernisierung / Gesamtumbau	1/3	2/3	
<i>Küchenkombinationen inklusive Folgekosten:</i>			
alt			neu
a) keine Kombination	2/3	1/3	einfache Spültischkombination
b) keine Kombination	3/4	1/4	Kombination
c) einfache Spültischkombination	2/3	1/3	Kombination
d) alte Kombination	1/3	2/3	Modernere Kombination
<i>Kochherd/Backofen:</i>			
a) Ersetzen eines alten Kochherds durch einen kombinierten Herd infolge Küchenumbau	1/3	2/3	
b) Umstellen von Gas auf elektrisch oder umgekehrt		1/2	1/2
<i>Kühlschrank/Tiefkühlschrank/andere Küchengeräte:</i>			
a) Ersteinbau	1/1		
b) Ersatz		1/1	
<i>Abwaschmaschine:</i>			
a) Ersteinbau	1/1		
b) Ersatz		1/1	
5.2 Badezimmer			
Modernisierung/Gesamtumbau inklusive sanitäre Ersatzteile	1/3	2/3	
<i>Ersatz einzelner sanitärer Apparate:</i>			
a) WC-Schüssel allgemein		1/1	

Bezeichnung	MW	UNTESA	AK
b) anstelle einfacher WC-Schüssel Closomat ohne Folgekosten	3/4	1/4	
c) gleichartiger Ersatz für einfaches Lavabo		1/1	
d) von einfachem Lavabo zu Lavabo auf Schrank	3/4	1/4	
e) Badewanne bisher in Guss auf Füßen, neu Einbauwanne inklusive Folgekosten	3/4	1/4	
f) Einbau einer zusätzlichen Dusche	1/1		
g) Ersetzen von Türen oder Schiebetüren für Duschen	1/3	2/3	
h) Duschstangen oder Vorhänge			1/1
i) Halterungen, Zahnglas, Papier, Seife usw.			1/1
5.3 Waschmaschine			
<i>Reparatur/Ersatz:</i>			
a) bei vermieteten Liegenschaften, nicht jedoch der Anteil des Eigentümers, und insofern die Benützung der Maschine im Mietzins inbegriffen ist, oder nur wenn die Einnahmen für deren Benützung im Einkommen aufgeführt sind		1/1	
b) bei selbst genutzten Liegenschaften (ohne Mieter) auch für Stockwerkeigentum		1/1	
6. Heizungen/Lüftungen			
6.1 Verbrennung/Heizkessel			
<i>Ersetzen des Heizkessels oder Brenners:</i>			
a) bei gleicher Leistung		1/1	
b) durch modernere Anlage mit optimaler Wärmeproduktion	2/3	1/3	
6.2 Umstellen des Energieträgers			

Bezeichnung	MW	UNTESA	AK
von bestehenden Heizungen auf elektrisch, Gas oder andere (bei gleich bleibendem Heizvolumen):			
a) für Ölzentralheizungen		1/1	
b) für Holz- Zentralheizungen	1/2	1/2	
Ersetzen einer Warmluftetagenheizung, eines Ölofens oder Holzofens durch eine Heizzentrale	1/1		
Ersetzen der bestehenden Heizung durch Alternativsysteme ohne Wärmeverteilung und ohne Radiatoren:			
a) als Ersatz für Ölzentralheizung		1/1	*
b) als Ersatz für Holz- Zentralheizungen		1/1	*
c) - als Ersatz für Ölofen oder Holzofen		1/1	*
6.3 Zusätzliche Installationen			
Einbau von z.B. Sonnenkollektoren, zusätzlich zu bereits vorhandener Gebäudeheizung (allfällige Subventionen sind abzuziehen) ohne Zusatzheizung			
a) bei vorhandener automatischer Heizung		1/1	*
b) bei vorhandener manueller Beheizung (Etagen-, Warmluft- oder Ofenheizung)		1/1	*
c) automatische Regulierung der Wärmeproduktion		1/1	*
d) Thermostatenventile		1/1	*
e) elektronische Heizkostenverteiler		1/1	*
6.4 Kamin			
a) Reparatur/Ersatz		1/1	
b) Kaminsanierung durch Einziehen eines rostfreien Stahlrohres		1/1	*
6.5 Heizöltank			
Ersteinbau inklusive Tankraum	1/1		

Bezeichnung	MW	UNTESA	AK
Ersatz/Tanksanierung (Verkleidung)		1/1	
<i>bisher im Erdreich, neu Einrichtung im Keller, Öltank inklusive Abdichten der Auffangwanne:</i>			
a) bei gleich bleibendem Inhalt		1/1	
b) bei grösserem Inhalt	1/3	2/3	
c) ausser Betrieb setzen des alten Tankes (Auffüllen, Grabarbeiten, Transport usw.)			
d) Einrichten des Tankraumes im Keller gemäss den vorgeschriebenen Verordnungen		1/1	
6.6 Cheminée (Hafnerarbeiten)			
einfaches Cheminée umbauen in Warmluftcheminée		1/1	*
6.7 Fernwärmeheizung (anschiessen)			
ausser Betrieb nehmen einer bestehenden Heizungsanlage und anschliessen an eine Fernwärme- Heizzentrale inkl. Anschlussgebühr (nicht inbegriffen das interne Heizungsnetz und die Radiatoren)		1/1	*
6.8 Warmwasseraufbereitung			
<i>Boiler:</i>			
a) Ersteinrichtung/Neuinstallation und zusätzliche Einrichtung	1/1		
b) anstelle eines Durchlauferhitzers oder eines Kleinboilers	2/3	1/3	
c) Neueinrichtung zusätzlich zum bestehenden Heizkessel für die Warmwasseraufbereitung im Sommer		1/1	*
6.9 Wärmepumpe			
<i>nur bei gleich bleibendem Heizvolumen:</i>			
a) Liefern und Installieren der Wärmepumpe, Erdsonde oder Sonnenkollektoren inklusive Wärmespeicher und elektrische Anschlüsse		1/1	*

Bezeichnung	MW	UNTESA	AK
b) sanitäre Anpassungsarbeiten für die Wärmeverteilung (Radiatoren, Verrohrungen usw.)	1/2	1/2	
c) Bewilligungen und einmalige Anschlussgebühren	1/1		
6.10 Lüftung/Klimaanlage/Dampfabzug			
a) Beim Ersatz ähnlicher Installationen		1/1	
b) Auswechseln der Filter in den Dampfabzügen			1/1
7. Sanitäre und elektrische Installationen / Brandverhütung			
7.1 Leitung im Allgemeinen (Wasser, Heizung elektrisch oder Gas)			
a) Anpassen gemäss Vorschrift an die Norm	1/3	2/3	
b) Entkalken von Warmwasserleitungen		1/1	
c) Verkabelung für Telefon und Fernsehgeräte	1/1		
d) Einmalige Anschlussgebühren	1/1		
7.2 Sanitäre und Heizungsverteilung <i>Frostschäden an Leitungen (sofern nicht Versicherung trägt)</i> <i>Wasser-Enthärtungsanlagen:</i>			
a) Ersteinbau	1/1		
b) Reparatur/Ersatz/Serviceabonnement		1/1	
c) Salzverbrauch			1/1
7.3 Elektrische Installationen Leitungsumänderungen, jedoch ohne Erweiterung (Mehrwert) und «ohne» Beleuchtungskörper		1/1	
7.4 Antennen			

Bezeichnung	MW	UN	ESA	AK
a) Ersteinbau	1/1			
b) Ersatz		1/2		
7.5 Brandverhütung				
a) Ersteinbau von Alarm-, Überwachungs- und Löschanlagen	1/1			
b) Anschaffung und Ersatz der Handfeuerlöcher (abzgl. evtl. Subventionen)		1/1		
7.6. Private Photovoltaikanlagen				
a) Installation auf einem bestehenden Gebäude		1/1	*	
b) Installation im Zusammenhang mit einem Neubau (d.h. innert 1 Jahr seit Fertigstellung des Neubaus)	1/1			
c) Reparaturen		1/1		
d) Batteriespeicher (stationär) zu Photovoltaikanlagen		1/1	*	

Bezeichnung	MW	UN	ESA	AK
8. Umgebung				
8.1 Umgebungsarbeiten/Gartenunterhalt				
a) Bei einem Neubau sind sämtliche Kosten für Umgebungs- und Gartenarbeiten nicht abzugsfähig.	1/1			
b) Bestehender Garten:				
<p>bei EFH/StWE oder MFH (selbstgenutzt) Abzugsfähig sind Aufwendungen für den Unterhalt des Umschwunges wie z. B. Betriebs- und Unterhaltskosten des Rasenmähers, Schneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen. Der Abzug ist auf die Kosten beschränkt, die notwendig sind, um Garten und Hausplatz im ursprünglichen Zustand zu erhalten.</p> <p>bei EFH (vermietet) 1. Es sind folgende Kosten als Unterhalt abziehbar: Pflege und Ersatz jener Pflanzen, die das Jahr überdauern, Zaunreparaturen, Gartenwege reparieren, Stützmauern reparieren (Grundsatz: Kosten, die dem Eigentümer erwachsen, um den Garten- im Falle der Vermietung oder Verpachtung an Dritte - in für den Mieter oder Pächter gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten).</p> <p>2. Erstmaliges Ansetzen von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen</p> <p>bei MFH (vermietet) Grundsätzlich gleiche Ausscheidung; sofern der Garten/die Gartenanlage sämtlichen Bewohnern zur Verfügung steht, sind die Unterhaltskosten weniger eng auszulegen. Insbesondere gelten auch Rasenmähen, Schneeräumen usw. als Unterhalt. Sofern sie nicht über Nebenkostenabrechnung allen Mietern weiterbelastet werden, können sie als Gewinnungskosten ebenfalls abgezogen werden.</p>	1/1	1/1		
<i>feste Einfriedung, Stütz- und Gartenmauern:</i>				
a) Ersteinbau/Erweiterung	1/1			

Bezeichnung	MW	UNTESA	AK
b) Reparatur/gleichwertiger Ersatz		1/1	
c) bei besserer Qualität	1/3	2/3	
Zufahrt/Gartenweg/Plätze:			
a) erster Belagseinbau (Teerung, Pflastersteine usw.)	1/1		
b) Reparatur/gleichwertiger Ersatz (bei gleich bleibender Fläche)		1/1	
Bodenverbesserungen:			
Drainage, Entwässern, Humusieren, Stützen usw.	1/1		
8.2 Kanalisationen und Hauszuleitungen inklusive Aushub und Erdarbeiten			
im Allgemeinen:			
a) Reparatur/gleichwertiger Ersatz		1/1	
b) Vergrößerung/Erweiterung infolge Anbau	1/1		
c) einmalige Anschlussgebühren	1/1		
d) Anpassen gemäss Vorschrift an die Norm	1/3	2/3	
e) Ersteinbau	1/1		
Kanalisationen/Gruben/Schächte:			
a) Ersetzen infolge Korrektur der Strasse oder das Anschliessen an ein anderes Netz (ARA)	1/1		
b) Reinigen (Kanalspülung) und Entleeren		1/1	
c) ausser Betrieb nehmen der Klärgrube			1/1
Wasser- und Hauszuleitung:			
Anschliessen an ein anderes Verteilernetz (gemeinschaftliches Netz), nicht inbegriffen die einmalige Anschlussgebühr	1/1		

Bezeichnung	MW	UN	ESA	AK
8.3 Entfeuchten der Kellerwände				
Entfeuchten von Kellern oder Mauerwerk		1/1		
9. Kosten für Betrieb und Verwaltung von Liegenschaften				
9.1 bei vermieteten Liegenschaften, selbst genutzten Liegenschaften sowie StWE und EtW				
<i>Kosten für Heizung und Warmwasseraufbereitung:</i>				
a) Brennstoffe und die Energie, die verbraucht wurden				1/1
b) Die Elektrizität zum Betrieb von Brennern und Pumpen				1/1
c) Die Reinigung der Heizungsanlagen und des Kamins, das Auskratzen, Ausbrennen und Einölen der Heizkessel, die Abfall- und Schlackenbeseitigung				1/1
d) Die periodische Revision der Heizungsanlage einschliesslich des Öltanks, das Entkalken der Warmwasseranlage				1/1
e) Den Service von Wärmezählern				1/1
f) Die Wartung				1/1
g) Die Versicherungsprämien, soweit sie sich ausschliesslich auf die Heizungsanlage beziehen				1/1
h) Die Verwaltungsarbeit, die mit dem Betrieb der Heizungsanlage zusammenhängt				1/1
i) Die jährlichen Betriebsgebühren an die ARA				1/1
j) Der Wasserverbrauch				1/1
9.2 bei vermieteten Liegenschaften, mit Ausnahme des selbst-genutzten Anteils des Eigentümers				
<i>Kosten für die Verwaltung inklusive Nebenkosten (insofern diese nicht gesondert den Mietern verrechnet werden):</i>				
Porti, Telefon, Besoldung Verwalter, Inseratkosten (ausgenommen Erstvermietung), Betriebs- und Prozesskosten im Zusammenhang mit Einkommen aus Liegenschaften		1/1		

Bezeichnung	MW	UNTESA	AK
<i>Versicherungen (in den Mietzinseinnahmen enthalten):</i>			
a) Brandversicherung GVZG und Gebäudeversicherungen, Glasbruch und Wasserschaden, Haftpflicht Gebäude (jährliche Prämien)		1/1	
b) Taxierungs- und Schatzungskosten	1/1		
c) Hausratversicherungen (nur für «möblierte» Mietwohnungen)		1/1	
d) Für kombinierte Versicherungen: Abzugsberechtigt sind nur die Jahresprämien, welche das Gebäude betreffen		1/1	
<i>Nebenkosten (insofern diese nicht gesondert den Mietern verrechnet wurden):</i> Gemeinschaftliche Beleuchtung (Zähler beachten); Reinigen der Gemeinschaftsräume, Strassen, Gehsteige und Plätze sowie Schneeräumungsarbeiten (ausgenommen das Tausalz); Kehrichtabfuhrgebühren; Service-Abonnemente für Aufzüge, Klima- und Lüftungsanlagen; Kosten für das Düngen und die Pflege von Rasen und natürlichen Gartenzäunen; Fällen von Bäumen; Werkzeuge für den Hauswart (Rasenmäher, Leiter, Sägen usw.)		1/1	
9.3 bei selbst genutzten Liegenschaften			
<i>Betriebskosten:</i>			
a) Brandversicherung GVZG und Gebäudeversicherungen, Glasbruch und Wasserschaden, Haftpflicht Gebäude (jährliche Prämien)		1/1	
b) Taxierungs- und Schatzungskosten		1/1	
c) Für kombinierte Versicherungen: Abzugsberechtigt sind nur die Jahresprämien, welche das Gebäude betreffen		1/1	
<i>Nebenkosten:</i>			
a) Kehrichtgebühren (Gemeinderechnung) (im Kanton Zug werden keine Kehrichtgebühren erhoben; Abzug gilt für ausserkantonale Liegenschaften)		1/1	
b) Sackgebühr			1/1

Bezeichnung	MW	UNTE	ESA	AK
9.4 im Stockwerkeigentum oder als Eigentumswohnung genutzte Liegenschaften <i>Unterhaltskosten:</i> a) Als solche Kosten gelten die tatsächlichen Unterhaltskosten sowie die Beiträge an Erneuerungs- u. Reparaturfonds (für Gemeinschaftseigentum) gemäss Verwaltungsabrechnung (exklusiv Heizkostenabrechnung)		1/1		
b) Die Unterhaltskosten, die die Wohnung des StW-Eigentümers betreffen, können zusätzlich abgezogen werden		1/1		
c) Soweit die Unterhaltskosten zu Lasten des Erneuerungs- oder Reparaturfonds bezahlt werden, dürfen sie nicht abgezogen werden				1/1
<i>Betriebskosten/Nebenkosten:</i> Gleicher Sachverhalt wie für selbst genutzte Liegenschaften (siehe oben)				
10. Verschiedenes 10.1 Abbruchkosten a) Bei vollständigem Abbruch (ohne Neubau)				1/1
b) Abbruchkosten im Zusammenhang mit Ersatzneubau		1/1	*	
c) Abbruchkosten im Zusammenhang mit Um- und Ausbauten: Aufteilung im Verhältnis nach den Anteilen Unterhalts-/ Anlagekosten				
10.2 Anwaltskosten, Mutationskosten, Anstösserbeiträge an Gemeinden a) Schuldbriefe, Aufwendungen, Advokats-, Notar- oder Gerichtskosten. Anwalts- und Gerichtskosten sind ausnahmsweise dann als Unterhaltskosten abziehbar, wenn sie eine Verhinderung eines Wertverlustes der eigenen Parzelle bezwecken (z.B. bei einer drohenden Wertverminderung durch Um-				1/1

Bezeichnung	MW	UNTESA	AK
zoning; Einsprache gegen ein Bauprojekt, welches bei Realisierung eine Wertverminderung der eigenen Liegenschaft zur Folge hätte).			
b) Vermessungen, Parzellierung, Grundbuchgebühren, Güterzusammenlegung usw.	1/1		
c) Anstösserbeiträge an Gemeinden für Strasse, Gehsteige, inklusive Teerung der Strassen und Zufahrtsplätze	1/1		
10.3 Architekten- und Ingenieurhonorare			
<i>im Allgemeinen:</i>			
a) im Verhältnis zu den ausgeführten Renovations- und Umbauarbeiten	%	%	
b) Umbauarbeiten und Anbauten	1/1		
<i>Architektenhonorar:</i>			
Studienhonorar für die tatsächlich ausgeführten Arbeiten im Sinne des Energiesparens		1/1	*
10.4 Baubewilligung/Bauprojektkosten			
<i>Umbauarbeiten und Anbauten:</i>			
a) wenn Ausführung dem Projekt entspricht	1/1		
b) wenn Bau nicht ausgeführt wird			1/1
c) wenn, anstelle des geplanten Baues, ein anderer Bau erstellt wird	1/1		
10.5 Schwimmbad			
a) Ersteinbau	1/1		
b) Reparatur/gleichwertiger Ersatz		1/1	
c) Betriebskosten			1/1